(Vierter ☞ Expedition: Kommandanten-Straße 7. ☜ Jahrgang.)

Urwähler-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen. Preis pro Woche 1 Sgr. 3 Pf. Inserate pro Petitzeile 2 Sgr. Diejenigen geehrten Abonnenten hier, welche die Urwähler-Zeitung früh Morgens pünktlich zu erhalten wünschen, zahlen wöchentlich 3 Pf. Botenlohn. Außerhalb Preußens beliebe man sich an die zunächst belegenen Postämter, im Inlande an die bekannten Spediteure der des Postdebits verlustigen Zeitungen zu wenden.

№ 29. Berlin, Mittwoch, den 4. Februar 1852.

Die Umgestaltung der ersten Kammer.

Man ist gegenwärtig wieder in absonderlicher Verlegenheit, wie man die künftige erste Kammer umgestalten soll. Bedenkt man, daß die erste Kammer bereits in der Verfassung festgesetzt ist, daß ferner deren Bildung erst im August d. J. eintreten sollte, daß man aber jetzt schon, noch ehe sie geboren ist, an ihre Umgestaltung denkt, so kommt man von selber auf den Gedanken, daß es mit dem ganzen Institut der ersten Kammer ein äußerst mißliches Verhältniß ist.

So lange man sie nicht hatte, konnte man nicht aufhören, darauf hinzuweisen, daß sie unumgänglich nöthig und ein unverkennbares Bedürfniß des Landes sei. Nun aber läßt es sich nicht bestreiten, daß von einem **wahren** Bedürfniß auch immer die bestimmte Vorstellung herrsche, daß Dinge, die wirklich in der Natur der Sache ihre Begründung finden, nicht unbekannt sein können, daß man vielmehr nur bei Sachen, die man genau kennt, von einem Vermissen derselben sprechen kann. Sehen wir aber jetzt, daß man noch immer nicht weiß, was man mit der ersten Kammer machen soll, wie man eine solche einrichtet, welche besondere Interessen man ihr zur Vertretung geben mag, so wird es bei uns zur Gewißheit, daß eine erste Kammer kein wirkliches Bedürfniß sein kann.

Dinge, die man **künstlich** erzeugen will, lassen der Künstelei freien Spielraum und da kann man heute verwerfen, was man gestern für gut hielt und morgen umrevidiren, wofür man sich heute begeistert hat. Dinge aber, die **naturgemäß** erforderlich sind, treten immer klar und bestimmt auf und lassen einmal aufgetreten keinen Zweifel an ihrer Zweckmäßigkeit. Wir gehen daher sicherlich nicht fehl, wenn wir die ganze Bildung einer ersten Kammer, von der man **nicht** weiß, wie man sie machen soll, als ein **künstliches** Bedürfniß bezeichnen; und nur eben, weil es künstlich ist, läßt es so viel Künstelei zu.

In der That ist an keinem Artikel der Verfassung so viel gekünstelt worden wie an diesem über die erste Kammer. Der Camphausensche Verfassungsentwurf hatte eine etwas sonderbare Zusammenstellung. Nach ihm sollte die Kammer bestehen aus den Prinzen des königlichen Hauses; aus 60 vom König ernannten Mitgliedern, die ein reines Einkommen von 8000 Thlrn. jährlich haben und aus 180 Mitgliedern, die indirekt durch Urwahlen gewählt werden. — Man sieht diesem Plan die ganze Harmlosigkeit der ehrlichen Haut Camphausen an. Prinzen, Geldmänner und Kopfzahlvertreter unter einander. Es ist ganz gut gemeint; aber leider nicht für die wirkliche, sondern für eine ideale Welt brauchbar, die man sich beliebig aristokratisch-konstitutionell-demokratisch ausmalen kann!

Die Kommission der National-Versammlung verwarf daher diese absonderliche Schöpfung einer gutmüthigen Phantasie und setzte in ihrem Verfassungsentwurf fest, daß die erste Kammer aus 175 Mitgliedern bestehen soll, welche durch die Bezirks- und Kreisvertreter gewählt werden sollen. Hierbei ist natürlich die Voraussetzung gemacht worden, daß in den Gemeinden das allgemeine Wahlrecht statthaben wird, das die Kommission in ihrem Entwurf Art. 102 vorgeschlagen hatte, so daß diese erste Kammer zwar ebenfalls aus Urwahlen hervorgegangen wäre, aber durch eine Wahlmannschaft, die Intelligenz, Geschäftskunde und besonderes Vertrauen der Gemeinden besitzt. Um eine Bürgschaft dafür zu haben, daß nicht das Element der Ruhe in dieser ersten Kammer fehle, wurde festgestellt, daß die Mitglieder das Alter von 40 Jahren erreicht haben müssen.

Man wird gestehen, daß wenn irgend eine erste Kam-

mer zu befürworten wäre, die von der Kommission vorgeschlagene die haltbarste ist. Eine geschäftskundige erste Kammer kann in der That neben einer aus Urwahlen hervorgegangenen zweiten Kammer eine große Bedeutung gewinnen und in ihrer Wirksamkeit wohlthätig auf die Leitung des Staates und die Entwickelung seiner Gesetze wirken.

Nun kam die oktroyirte Verfassung und akzeptirte äußerlich diese erste Kammer; aber auch hier nicht ohne Hinterthür. Nach der oktroyirten Verfassung sollten zwar auch die Provinzial-, Bezirks- und Kreisvertreter die erste Kammer wählen; allein in dem Artikel von den Provinzen, Bezirken und Kreisen ist das allgemeine Wahlrecht in der Gemeinde wohlweislich in die oktroyirte Verfassung nicht mit aufgenommen, so daß es vorläufig eine eigne Bewandtniß mit einer solchen ersten Kammer hatte, und die Sache ruhen konnte, bis es der Regierung angemessen erscheint, ihre Zustimmung zu einer neuen Provinzial-, Bezirks- und Kreis-Verfassung zu geben. — Hierzu kam noch, daß in einer Note zu der oktroyirten Verfassung gleich zur Erwägung gestellt wurde, ob nicht ein Theil der ersten Kammer vom König zu ernennen und ob nicht den Oberbürgermeistern und einigen Vertretern der Universitäten Sitz und Stimme eingeräumt werden solle? — Hier also kam wieder die Unsicherheit zum Vorschein, wie man eigentlich eine erste Kammer bilden solle?

So weit waren nun die Dinge durch Verfassungs-Artikel in's Schwanken gekommen, ohne einen rechten Begriff von dem Wesen einer ersten Kammer zu geben.

Man versuchte nun vorerst auf ein Jahr eine erste Kammer herzustellen durch einen Zensus von 500 Thalern für jeden Urwähler.

Was diese zusammengetretene erste Kammer war, können wir füglich der Geschichte zur Beurtheilung überlassen. Sie ließ sich bei der ersten entscheidenden Frage, der Kaiserfrage, gar nicht vernehmen, machte Ferien, um nur nicht ein ernstes Wort in wichtiger Stunde zu sprechen. Dafür aber war sie, als sie wieder zusammentrat und den Weg der Reaktion geebnet fand, frisch drauf und dran mit der Regierung durch alle Stadien zu wandern, und stellte ihre rapide Thätigkeit in diesem Felde erst ein, als die zweite Volkskammer aufgelöst und sie selber von den Staatsgeschäften auf einige Zeit erlöst war.

Als sie wieder nach Oktroyirung des Drei-Klassen-Wahlgesetzes zusammentrat, fand sie den Weg der Reaktion noch besser geebnet, und ihre Wirksamkeit bestand nun im wundersamsten Gehorsam von der Welt. Als charakteristisch mag es gelten, daß sie fast mit Einstimmigkeit die Bundesstaats-Politik votirte, die sie nachher wiederum verwarf. Als ihr Merkmal aber steht im Volk, das von ihrer Thätigkeit nie und nirgend Notiz genommen hat, nur eines fest, nämlich, daß sie sich bei ihrem ersten Zusammentritt wie Ein Mann erhob, als Auerswald die denkwürdigen Worte aussprach, daß die Soldaten **„die wahren Repräsentanten Preußens"** sind. —

Allein diese erste Kammer war nur provisorisch; und es galt eine definitive zu schaffen, „um", wie es hieß, „die Verfassung zum Abschluß zu bringen."

Hier aber erwies es sich, daß selbst die erste Kammer nicht wußte, wie sie eine definitive erste Kammer zu Stande bringen soll. Vorschläge wunderbarer Art wurden gemacht; aber über keinen konnte man sich einigen, bis man endlich die Sache fallen, die intermistische erste Kammer erste Kammer und die Sorge um die Zukunft eine Sorge der Zukunft sein ließ.

So weit war man, als die Verfassung Ende 1849 vollständig umrevidirt war, und es sich darum handelte, sie „abzuschließen". — Das Resultat war, daß man nicht wußte, was mit der ersten Kammer anzufangen ist, Beweis genug, daß eine erste Kammer wirklich kein wahres inneres Bedürfniß des Staates ist und sein kann!

Am 7. Januar 1850 aber kam die königliche Botschaft, bestehend in 15 Propositionen, unter denen die Gestaltung der ersten Kammer die Hauptsache war. Hierdurch bekam die Frage eine neue Wendung und diese und ihre Folgen wollen wir in dem nächsten Blatte betrachten, um hieraus zum Schluß über die jetzigen Projekte zu kommen.

Berlin, den 3. Februar.

— In der 1. Kammer wurde heute bei stattgefundener Neuwahl das frühere Präsidium wiedergewählt. Nach einem Berichte der Geschäftskommission ging die Kammer zu einer Berathung verschiedener Petitionen über.

— In der heutigen Sitzung der 2. Kammer überreichte der Kriegsminister einen Gesetzentwurf, betreffend Abänderungen zum Militär-Strafgesetzbuch, um dasselbe mehr mit dem neuen Strafgesetz in Einklang zu bringen. Die Kammer berieth den Vorbericht der Zentralkommission zur Prüfung des Staatshaushalts von 1852; die von der Kommission aufgestellten Grundsätze, von welchen sie bei ihrer Prüfung ausgegangen ist, wurden meist in der Vorlage angenommen.

— Nach der Erklärung des Regierungskommissars in einer Sitzung der Petitionskommission der 1. Kammer wird die Regierung noch im Laufe dieser Sitzungsperiode ein Grundsteuergesetz einbringen.

— Bei einer gestern stattgehabten Ministerkonferenz wegen Bildung der 1. Kammer waren mehrere Abgeordnete der Rechten anwesend.

— Aus Posen, 31. Januar, wird gemeldet, daß der Ober-Präsident v. Puttkammer am 30. Abends durch eine telegraphische Depesche sofort nach Berlin berufen wurde.

— Aus Wien wird der „N. Pr. Z." von verlässiger Seite gemeldet, daß die östreichische Regierung sich nach den letzten Vorgängen in Kopenhagen bereit erklärt hat, ihre Truppen von der Nieder-Elbe und der Eider zurückzuziehen. Es dürfte nicht unwahrscheinlich sein, daß dieser Truppen-Rückzug schon in den nächsten Wochen beginnen wird. (Vergl. Hamburg.)

— Aus glaubwürdiger Quelle wird der „Ostſ. Z." von hier geschrieben, daß zwar keine Mobilmachung der preußischen Armee stattfinden werde, jedoch der Antrag beim Bundestage gestellt sei, ein Bundeskorps von 200,000 Mann an der französischen Grenze aufzustellen. Dieser Antrag soll von allen größeren Staaten unterstützt sein und der Widerspruch einiger kleineren dürfte binnen Kurzem beseitigt werden.

— In Preußen kursiren in runden Zahlen 54 Mill. Thlr. in Papiergeld, dagegen 238 Mill. Thlr. in Gold und Silber, also 19 gegen 81 Prozent.

— Im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten wurde heute der Geburtstag des Herrn v. Manteuffel gefeiert. Unter Andern hatte sich auch eine Deputation von Kindern aus dem Voigtlande zur Beglückwünschung eingefunden.

— Die Kindergärten sind auch bei dem Hamburger Senate mißliebig geworden. Der Gründer und vornehmste Leiter derselben, Hr. Hoffmann, ein Mann von vorzüglicher Befähigung und Begeisterung für seinen edlen Beruf, hat von der Polizeibehörde die Weisung bekommen, binnen drei Monaten Hamburg zu verlassen, wenn er nicht von seiner bisherigen Thätigkeit abstehen wollte. Aus der Republik Hamburg vertrieben, gedenkt derselbe sich an die kleinen deutschen Höfe um Schutz und Förderung seiner Bestrebungen zu wenden, und von diesem Lande eine Rundreise durch Deutschland zu machen. Die beste Aufmunterung hiezu ist ihm durch die äußerst günstige Aufnahme, die er am oldenburgischen Hofe gefunden und durch die Sympathieen, die er bei der dortigen Bevölkerung erweckt hat, geworden.

— Der Verein für innere Mission in der Luisenstadtparochie hatte an den Magistrat, als Patron der Kirche, die Bitte gerichtet, es möge ihm gestattet werden, allmonatlich für seine Zwecke einen Sonntag-Abendgottesdienst in jener Kirche feiern zu dürfen. Die Bitte ist bereits gewährt worden.

— Am Sonntag wurden vom großen Ausschuß der Singakademie nebst den Vorstehern fünf Personen gewählt, welche die für die Stelle eines Direktors eingegangenen Meldungen zu prüfen und weitere Vorschläge zu machen haben. Die Gewählten sind: Dir. Prof. Bellermann, Geh. Leg.-R. Hellwig, Gen. Münzwardein Kandelhardt, Sänger Krause und Meyerbeer.

— § Von dem Vorschuß- und Unterstützungs-Vereine des 20. (Schickler-) Bezirks sind vom 6. Novbr. 1848 bis Ende Dezember 1851 verabreicht worden: 95 Darlehen im Gesammtbetrage von 1281 Thlrn., an Extra-Unterstützungen vom April 1851 bis Ende Dez. 51: 30 Thlr. — Von den Vorschüssen sind bis Ende Dez. zurückgezahlt worden 879 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf., mithin sind noch ausstehende Forderungen am 1. Jan. 1852: 391 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. und der baare Kassenbestand beträgt: 522 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf.; das Vermögen des Vereins beläuft sich demnach auf 914 Thlr. 10 Sgr. 7 Pf.

— Ein hiesiger Bäckermeister war angeklagt, seinem Buldog keinen Maulkorb angelegt und dadurch gegen die Verordnung vom 3. August 1842 verstoßen zu haben. Auf seinen Einwand, daß der Hund kein Buldog sei, wurde auf den Antrag des Polizei-Anwalts ein Termin zur Beweisaufnahme angesetzt. Es erschienen deshalb am Sonnabend vor dem Polizeirichter der Angeklagte und sein Hund, und als Sachverständiger, der Thierarzt Urban. Letzterer nahm eine Besichtigung des Hundes vor und gab sein Gutachten dahin ab: der Hund sei kein Buldog, sondern von einem Buldog und einem Fleischerhunde, sogenannten Bullenbeißer, gefallen; denn es fehle ihm das Charakteristische der Raçe, die kurze Oberlippe, welche die Zähne blicken lasse. Außerdem sei ihm der Hund bekannt; er wisse, daß derselbe bereits seit zwei Jahren die Zähne verloren habe, deshalb nicht beißen könne und also nicht gefährlich sei. Der Richter sprach hierauf den Angeklagten frei.

† Die in Rendsburg schon längere Zeit bestehende Einrichtung einer Sparkasse für kleine Kinder wäre auch für Berlin nachahmungswerth. Ihr Zweck ist, mittelst regelmäßiger wöchentlicher Beiträge, von 1 Schilling an, ein Kapital zu sammeln, welches nach einer Reihe von Jahren (in Rendsburg auf 25 Jahre festgesetzt) nebst Zinsen und Zinseszinsen an die alsdann noch lebenden Interessenten vertheilt werden soll. Die betheiligten Stadtkinder bilden demnach eine Jahresgesellschaft, welche 1876 in den Genuß eines ziemlich ansehnlichen Kapitals tritt.

† Auf der Berlin-Hamburger Eisenbahn wird wahrscheinlich in kurzer Zeit ein Nachtzug eingerichtet werden. Der Handelsminister v. d. Heydt und ein Mitglied des mecklenburgischen Ministeriums haben sich bereits lebhaft für die beregte Neuerung ausgesprochen und in Hamburg zirkulirt bereits eine in dieser Beziehung an den Senat zu richtende Petition.

— Auf Einladung des Polizeipräsidenten besichtigte gestern eine Deputation der städtischen Behörden die neue Organisation des Feuerlösch- und Straßenreinigungswesens.

† Ein Zirkular des Zentralausschusses „für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche", unterzeichnet (Berlin und Hamburg) v. Bethmann-Hollweg und v. Mühler, fordert sämmtliche deutsche Bibelgesellschaften für die Verwirklichung zweier Zwecke auf. Der erste besteht darin, daß bei jeder Trauung einem jeden Brautpaare, welches noch keine Bibel besitzt, vor dem Altare durch den Geistlichen ein Abdruck der vollständigen Bibel überreicht werde. Hieran reiht sich der Vorschlag, die in England bestehende Einrichtung, daß in den Gasthöfen auf jedem Zimmer, in welchem Fremde zu Nacht bleiben, ein Abdruck der Biebel, als Geschenk der Bibelgesellschaft, als dauerndes Inventarium des Zimmers ausliegt, auch in Deutschland nachzuahmen.

† Das Schauspielhaus wird im April d. J. im Innern gänzlich umgebaut und für die Zwischenzeit das königstädtische Theatergebäude zu den Schauspielvorstellungen der Hofbühne benutzt werden.

— Das Gerücht, daß zu Ostern ein neues Gesangbuch für Berlin eingeführt werden solle, ist dahin zu beschränken, daß dasselbe aus dem Reimerschen Verlage zu Ostern in den der Deckerschen Hofbuchdruckerei übergeht.

— Der Ober-Amtmann Wagner, Abg. der 2. Kammer, hat in einer Denkschrift über allgemeixe Hülfskassen für Arbeiter, seine Vorschläge über Einrichtung von dergleichen entwickelt, deren wesentliche Grundlage die ist, das er dieselben auf Grundlage eines Gesetzes errichten will, welches alle Arbeiter und Arbeitgeber zu verhältnißmäßigen Beiträgen verpflichtet. Bie Beiträge sollen, nach Verhältniß des Lohns und der Stellungen des Arbeiters auf 1—4 Pfennige täglich festgesetzt werden. Für den Arbeitgeber will der Entwurf 2 Pfennige täglich von je 6 Sgr. Lohn erheben. Dies würde auf jährlich 3600 Thaler Lohn 100 Thaler betragen.

— Wie der „Publ." meldet, ist wegen eines bei Gelegenheit des Ordensfestes an silbernen Löffeln im Königl. Schlosse verübten Diebstahls ein Lohnlakai verhaftet worden. Es soll das gestohlene Gut bereits im eingeschmolzenen Zustande zum Vorschein gekommen sein.

— Der Unterstützungs-Verein der Künstler hat bei seiner diesjährigen Weihnachtsausstellung von Transparentgemälden, nach Abzug der Unkosten im Belaufe von 1100 Thlrn. einen Gewinn von 2100 Thlr. gehabt. Die Unterstützungen, die der Verein schon jetzt gewähren kann und die als zeitweilige Hülfe seinen in der Arbeit gestörten Mitgliedern oder als jährliche Pension deren Wittwen zufließen, belaufen sich auf 4—500 Thlr. jährlich.

— Der Oberbibliothekar Pertz hat sich nunmehr bereit erklärt, die Herausgabe der Memoiren des Generals v. Gneisenau, welche die Familie des Letztern ihm angetragen hat, zu übernehmen.

Elbing, 30. Januar. Der Vorstand der hiesigen freien evangelischen Gemeinde hat gestern folgende Polizei-Verfügung erhalten: Die heutigen Lokalblätter enthalten die Anzeige, daß der Dr. Rupp aus Königsberg am nächsten Sonntage, den 1. Februar, in der Versammlung der freien Gemeinde einen Vortrag halten wird. Die Anwesenheit des Dr. Rupp, als eines gemeingefährlichen Menschen, am hiesigen Orte zu dem angegebenen Zwecke kann unter keinen Umständen geduldet werden, und würde der Dr. Rupp, falls er hier eintreffen sollte, veranlaßt werden müssen, mit der nächsten Gelegenheit seine Rückreise anzutreten.

Stettin, 3. Februar. Nach gestern hier eingetroffenen Briefen aus Warschau war dort von einem Ausfuhrverbot für Getreide nichts bekannt und heißt es in einem dieser Schreiben, daß dem Korrespondenten auf Anfrage höheren Orts der Bescheid geworden sei, es würde eine solche Maßregel durchaus nicht beabsichtigt. Geschäftsbriefe aus Riga und andern russischen Städten erwähnen ebenfalls von diesem Ukas durchaus ni[illegible]

Magdeburg. Die wegen Verdachts des wiederholten Giftmordes verhaftete Person ist der hiesige Kaufmann O. Bernhard Hartung. Derselbe soll bereits die Vergiftung seiner vor wenigen Tagen gestorbenen Tante, der Musiklehrerin Schröder, eingestanden haben, eine Schuld an den übrigen in seiner Familie seit einigen Jahren vorgekommenen Todesfällen aber bis jetzt noch in Abrede stellen.

Hamburg. Es wird gemeldet, daß der Befehl zum Abmarsch der östreichischen Truppen aus Holstein, Lauenburg und Hamburg bereits ertheilt ist. Früheren Bestimmungen zufolge sollte der wirkliche Abmarsch erst vier Wochen nach Ertheilung des betreffenden Befehles erfolgen. Aeußerlichem Vernehmen nach hätte das östreichische Kabinet diese Bestimmungen indessen wieder aufgehoben.

Kiel. Eine „allerhöchste Bekanntmachung" des Königs bringt die neuen in Kopenhagen getroffenen Bestimmungen. Die Verbindung zwischen den verschiedenen Theilen der Monarchie zu einem Ganzen soll aufrecht erhalten und fortgeführt werden, vorläufig durch die Verwaltung der gemeinsamen Angelegenheiten durch gemeinschaftliche Behörden und demnächst durch eine für die Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten gemeinschaftliche Verfassung, zu deren Einführung der König baldmöglichst die erforderlichen Schritte vornehmen wird. Für das Herzogthum Schleswig wird ein besonderes Ministerium ernannt, eben so für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg; beide haben ihren Sitz in Kopenhagen, zu ihrem Ressort gehören diejenigen Angelegenheiten, welche früher von der schleswig-holsteinischen Regierung verwaltet wurden. Die beabsichtigte Ausdehnung des Kultusministeriums auf Dänemark und die Herzogthümer ist nicht eingetreten. Das Oberappellationsgericht der Herzogthümer bleibt auch ferner suspendirt. Zur Herstellung eines gemeinsamen Zollsystems für alle Theile der Monarchie sollen sofort Anstalten getroffen werden. Die Proklamation des Königs ist mit der Resignation aufgenommen worden, die sich in das Unvermeidliche fügt und nur von der Zukunft Besserung hofft.

Sachsen. Schreckliche Folgen eines Druckfehlers. Ein böser Zufall wollte, daß in einer Nummer der „Sächs. Const. Ztg." die Ueberschrift „Königliches Hoftheater" über den Kammerbericht kam. Kammer-Mitglieder, die sich durchaus nicht überzeugen wollten, daß hier nur Zufall im Spiele sei, veranlaßten sofort eine geheime Kammersitzung, kriminelle Verfolgung und die Konfiskation des Blattes. Die nachfolgende, in der „Sächs. Const. Zeitg." erschienene Rechtfertigung und die inzwischen eingetretene Beruhigung der aufgeregten Gemüther wird hoffentlich den ganzen Vorfall ohne weitere Folgen vorübergehen lassen. — Gegen die Leihbibliothekare werden Beschränkungen zur Ausübung gebracht,

Sondershausen. Gegen die vorgeschlagenen Verfassungsänderungen hat der Landtag einige Bedenken erhoben. Ein Gesetzentwurf über die Eidesleistung der Juden ist angenommen worden; zufolge dessen wird die Eidesformel „so wahr mir Gott helfe" lauten und der Eid vor der Behörde durch einen Rabbiner abgenommen werden.

Kurhessen. In Karlshafen ist der Advokat Absberg verhaftet worden; ein Grund ist noch nicht bekannt.

München Ein Gerücht will wissen, daß der Justizminister beabsichtige, den hier allgemein bekannten Rechtskonzipienten Dr. Herrmann, einen ausgezeichneten Juristen von demokratischer Gesinnung, der in den Jahren 1848 und 1849 Verfasser einer großen Zahl liberaler oppositioneller Adressen war, vielfach in demokratischen Versammlungen als Redner auftrat ꝛc., durch Anstellung am hiesigen Stadtgerichte in den Staatsdienst aufzunehmen.

Wien. Am 1. Februar ist der neue Tarif in Wirksamkeit getreten.

Paris, 1. Febr. Ein Dekret bestimmt, daß die Dekoration der Ehrenlegion wieder die ursprüngliche Form erhalten soll, die sie bei der Stiftung durch den Kaiser hatte. — Oberst Vaudrey ist mit Generalsrang zum Gouverneur der Tuilerieen ernannt. — Der Rechtsbeistand der Orleans ist seit Delangles Austritt durch Zuziehung Barrots, Dufaures, Vatismenils und Berryers neu gestaltet. Dupin hat sich als Advokat eintragen lassen und wird den Prozeß der Familie Orleans führen. — Der Staatsminister Casabianca hat den Testaments-Exekutoren den Empfang ihres Protestes angezeigt.

Das Wahlgesetz erscheint morgen im „Moniteur." Es stellt grundsätzlich die völlige Unverträglichkeit des Mandats zum gesetzgebenden Körper mit besoldeten Staatsämtern auf. — Die neue Revisions-Kommission im Kriegs-Ministerium hat die Freilassung einer Anzahl Handwerker angeordnet. Ein Dekret vom 30. bewilligt völlige Amnestie für alle Verbrecher gegen die Schifffahrts- und Seefischfangs-Polizei. Die durch jene Freilassung geleerten Gefängnisse werden aber durch die fort und fort dauernden Verhaftungen immer von Neuem gefüllt.

Ein neuer Band der Geschichte der Restauration von Lamartine hat vorher die Zensur des Herrn Gueronniere, eines früheren Mitarbeiters L.'s, passiren müssen; in Brüssel wird deshalb demnächst eine unverstümmelte Ausgabe des Buches erscheinen. — Die „K. Z." nennt Lamartine, F. Lasteyrie, Dupont (de l'Eure), Garnier Pagès, Garnon und Arago als die Kandidaten, die bei den nächsten Wahlen in Paris auftreten werden (?) — Ein Börsenmann sagte, als er die Konfiskationsdekrete las: „Das ist der erste Raub des Adlers."

Paris, 2. Febr. Englische Schiffe blokirten den Golf von Benin in West-Afrika. Da französische Kaufleute mit den dortigen Handelsplätzen in Verbindung stehen, so glaubt man, daß die französische Regierung dies englische Kabinet um Erklärung über diesen Vorfall angehen werde.

Italien. In Neapel glaubt man vielfach, daß dem im Ministerium Statt gehabten Personenwechsel ein Systemwechsel folgen werde, und hält es nicht für unwahrscheinlich, daß die bis jetzt noch immer nicht verkündigte Aufhebung der alten Konstitution und die Oktroyirung einer neuen bevorstehe. — In Rom sind wieder viele Schriften, worunter die Proudhon's, Eugen Sue's, Gioberti's verboten worden.

Genua, 28. Jan. Den politischen Flüchtlingen ist bis zum 5. Februar Zeit gelassen worden, um bei der Quästur Erlaubnißscheine zum Behufe weiteren Aufenthalts zu erhalten. (Tel. Dep.)

Livorno, 26. Januar. Anton Bonaparte ist heute hier eingetroffen, er reist nach Pisa und Florenz. (Tel. Dep.)

London, 1. Febr. Eine Rede Robert Peel's, des Sohnes des unlängst verstorbenen großen Staatsmannes, vor den Wählern von Tamworth hat Aufsehen erregt; der Inhalt derselben ist: Krieg dem Whigministerium, lebhaftes Verlangen, Lord Palmerston möge seine früheren Kollegen stürzen und endlich, als Perspektive, Bildung eines Ministeriums unter Lord Stanley, dem Haupte der schutzzöllnerischen Partei. — Die Agitation wegen der Rüstungen Englands ist noch nicht im Abnehmen begriffen; aller Orten bilden sich Schützenvereine, welche sich im Schießen üben und im Falle eines Krieges auf englischem Boden sich der Militairmacht zur Verfügung stellen wollen.

Konstantinopel, 24. Januar. Die Angelegenheit des heiligen Grabes ward auf Grundlage des Traktates vom Jahre 1760 geschlichtet. Wie die Lösung herbeigeführt ward, ist noch unbekannt. Allein sowohl die Regierung als Herr von Lavalette scheinen befriedigt. Ein romanischer Banquier hat die Flucht nach Odessa ergriffen. Er leitete die Geldgeschäfte des Großveziers, war Pächter mehrerer Zollämter und schuldete der Regierung allein 13 Millionen Piaster, sein Gesammtdefizit beträgt 15 Millionen. (Tel. Dep.)

Berlin,
Verlag von Theodor Heymann.

Hierzu eine Beilage.

Druck von W. Pormetter in Berlin,
Kommandantenstr. 7,

Beilage zu Nr. 29. der Urwähler-Zeitung.

Mittwoch, den 4 Februar 1852.

Erklärung.

Unter dem 28. Januar c. hat der Wohll. Magistrat hiesiger Königl. Haupt- und Residenzstadt in einer öffentlichen „Bekanntmachung“ unter Anderem erklärt, daß die Beschwerde der hiesigen Schneidergesellenschaft hinsichtlich ihres Kassirers und Altgeseller. bereits unter dem 19. Dezbr. v. J. von der Königl. Regierung nach „vollständiger Prüfung“ als unbegründet zurückgewiesen sei. Wir sehen uns deshalb veranlaßt, die aktenmäßig feststehenden Thatsachen, die Angelegenheit des Kassirers (Auflagebote) betreffend, zu veröffentlichen.

Der Auflagebote Reiser hat aus der Krankenkasse die Summe von 31 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf. unrechtmäßig dadurch an sich zu bringen gewußt, daß er Tantieme für die vom Magistrat executivisch eingezogenen Auflagen erhoben hatte, obgleich ihm dies seine Dienstinstruktion verbietet. Auf Antrag überlieferte uns der Magistrat per Dekret vom 15. März 1851 die Abschrift der Instruktion, welche Letzterer dem Boten Reiser bei seiner Bestätigung am 6. Januar 1849 eingehändigt, und ihn protokollarisch verpflichtet, danach zu handeln. Der §. 4. dieser Instruktion lautet: „Von den beim Magistrat eingezahlten Resten hat er keinen Anspruch auf Tantieme.“ Hiermit übereinstimmend verfügte der Bürgermeister Naunyn am 21. März pr., daß der Auflagebote „von allen laufenden Einnahmen, mit alleiniger Ausnahme der vom Magistrat executivisch eingezogenen Auflagen, Tantieme zu fordern habe.“ — Hiernach stand der von dem Reiser begangene Defekt unzweifelhaft fest. — Es wurde nun der Magistrat in einer schriftlichen Anzeige vom 25. April pr. um Untersuchung dieser Ungesetzlichkeit gebeten, jedoch diese, wie eine spätere Anzeige blieben ohne Erfolg. Der Kassenmeister sah sich, wegen seiner Regreßverbindlichkeit gegen die Kasse genöthigt, die von dem Auflageboten defektirte Summe aus eigenen Mitteln zu erstatten, leitete aber sofort gerichtliche Klage gegen den Boten ein. — Die Gesellenschaft ihrerseits hatte bereits am 26. Juni pr. in einer gesetzlichen, vom Kassenmeister abgehaltenen Generalversammlung die Kündigung des Auflageboten mit 542 Stimmen gegen 24 beschlossen, und obgleich der Bote am 8. Aug. 1848 von der Gesellenschaft ausdrücklich auf gegenseitige vierteljährige Kündigung gewählt und angestellt worden, wie dies nicht bestritten werden kann, ist er, anstatt am 1. Okt. pr. entlassen zu werden, dennoch bis jetzt vom Magistrat in seinem Amte gehalten, dafür aber am 1. Oktbr. pr. der Kassenmeister und Altgeselle ohne Angabe der Gründe durch den Stadtrath Risch ihres Amtes entsetzt. (Hr. Risch hat überhaupt alle Verhandlungen der Gesellenschaft geleitet).

Wie bereits erwähnt, war die Klage gegen den Boten anhängig gemacht; vor Gericht hat der Bote sein Vergehen eingestanden, trotzdem stellte der Magistrat am 18. Sept. pr. beim Königl. Stadtgericht den Antrag, den Kläger, Kassenmeister W. abzuweisen; — Das Königl. Stadtgericht wies diesen Antrag zurück; u. verurtheilte den Auflageboten am 18. Oct. pr. rechtskräftig die zur „Ungebühr“ erhobenen 31 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf. nebst Zinsen an den Kassenmeister W. zurückzuerstatten, sowie die Kosten des Prozesses zu tragen. — Der verurtheilte Bote wurde dennoch im Amte belassen, obgleich nach §. 6 seiner Instruktion, die „sofortige Entlassung“ rechtlich erfolgen mußte. Ja der Magistrat verfügte sogar am 2. Dezbr. 1851 bei 5 Thlr. Strafe binnen 24 Stunden an den zeitigen Kassenmeister Geweke die 31 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf., welche der Bote durch richterliches Urtheil zu zahlen verpflichtet war — aus der Krankenkasse zu entnehmen, und den früheren Kassenmeister W. damit zu befriedigen. — Alle diese Thatsachen sind mit unserer Beschwerde der Königl. Regierung zur Kenntniß gebracht, und hierauf am 19. December uns der Bescheid ertheilt, daß die Beschwerde für begründet nicht erachtet werde — weil — nach einer Magistratsverfügung vom 11. Februar 1848 die Erhebung der besagten Tantieme dem Auflageboten zustehe. Dieser Behauptung des Magistrats, daß eine Verfügung vom 11. Febr. 1848 vorhanden, wonach der Auflagebote berechtigt gewesen sei, die qu. Tantieme zu beziehen, stehen folgende Thatsachen gegenüber:

1) Ueberlieferte uns der Magistrat am 15. März per Dekret die Abschrift der Instruktion, welche der Bote bei seiner Bestätigung vom Magistrat selbst erhalten und danach zu handeln verpflichtet wurde, nach §. 4 dieser Instruktion darf der Bote die qu. Tantieme nicht beziehen.

2) Am 21. März 1851 erhielten wir eine Magistratsverfügung (gez. Naunyn) worin ausdrücklich erklärt wurde, daß der Bote die qu. Tantieme nicht beziehen darf.

3) Hat der Bote selbst vor dem Richter zugestanden, daß er nicht berechtigt gewesen sei, die qu. Tantieme zu beziehen.

4) Hat der Magistrat bei dem erwähnten Antrage vom 18. Sept. 1851 beim Königl. Stadtgericht der erst jetzt angezogenen Verf. v. 11. Febr. 1848 nicht Erwähnung gethan.

5) Ist der Bote vom Königl. Stadtgericht verurtheilt, die „zur Ungebühr“ erhobene qu. Tantieme zurückzuerstatten.

6) Ist die Untersuchung beim Königl. Kriminalgericht bereits eingeleitet.

7) War der verurtheilte Bote am 11. Februar 1848 noch gar nicht im Amte.

8) Haben die damaligen Beamten der Gesellenschaft keine Kenntniß von der angeblichen Verfügung vom 11. Februar 1848 erhalten.

9) Hat der damalige Auflagebote auch noch nach d. 11. Febr. 1848 trotz der angeblichen Verfügung die qu. Tantieme nicht beziehen dürfen.

Wir müssen den entscheidenden Behörden, sowie dem mit dem Gegenstande nicht vertrauten Publikum, hiernach überlassen ein Urtheil zu fällen. Der Kassenverwaltung wurden in Folge dieser Vorgänge zwei Männer, der Kassenmeister Herr Wilke und der Altgeselle Michaelis, welche stets das Beste der Gesellenschaft gefördert und sich das allgemeine Vertrauen erworben hatten, durch Verfügung des Magistrats entrissen. Wir mußten uns hierdurch um so schmerzlicher berührt fühlen als wir getreu unserer gesetzlich begründeten Pflicht stets bemüht gewesen nach unserem besten Wissen das Wohl unserer Gesellenschaft zu fördern. Die Sorge um das Gedeihen der Gesellenschaft bewog den mitunterzeichneten Borndt, sich der Deputation bei Sr. Excellenz dem Chef des Königl. Staatsministeriums anzuschließen, um hierdurch der hohen Staatsregierung vertrauensvoll unsere Beschwerde vorzulegen. Wir werden es mit dem innigsten Dank anerkennen, wenn von Sr. Excellenz dem Herrn Minister-Präsidenten und den Königl. Behörden unsere Beschwerden aufs Gründlichste nach den vorhandenen Akten geprüft werden, weil wir hiernach gewiß Abhülfe erlangen werden.

Berlin, den 2. Februar 1852.

Die Deputirten der Schneidergesellenschaft,
in deren Auftrage die Kassen-Deputirten
Müller. Borndt.

Verantwortlicher Redakteur: Hermann Holdheim, in Berlin.

Freitag, Abends 7 Uhr. Hermann Kothe's Gedächtnißkraft- und Gedächtnißlehrvortrag für Damen und Herren zur raschen Erlangung eines vorzüglichen Gedächtnisses wird stattfinden: Freitag, 6 Februar, Abds. v. 7 b. geg. 9 Uhr im Maeder'schen Saale, Unter den Linden 23. Entree 15 Sgr.

96. Darlehns-Kasse. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß Hr. Werner, Weberstr. 62, zum Kassirer gewählt ist. Das Comité.

Wiener Affen-Theater,
Sophienstr. Nr. 16.
Heute: Große Vorstellung der vierfüßigen Künstlergesellschaft. Casse 6, Anfang 7 Uhr. **E. Orban**, Direktor.

Cirque national de Paris.
Heute: Haute Ecole à grande guide. Corde Volante von Franklin. Persische Productionen.

Die letzte Woche!
Förster's Salon, Friedrichsstr. 112.
Heute Mittwoch, den 4. Februar: **Keine Vorstellung.**
Morgen Donnerstag: Eine Vorstellung:
Das malerische und romantische Rheinland.
Kassenöffnung ½6 Uhr. Anfang 7 Uhr.
Kahleis u. Wolff.

Ich bitte diejenigen Herrschaften, welche am Sonntag meine Ausstell. in der Königsstr. 61 besucht haben, meine Abwesenheit zu entschuldigen, da in derselben Zeit von Ihrer K. Hoh. der Durchlauchtigsten Prinzessin Alexandrine eine Vorstellung befohlen war. **Ausstell. v. Donath, Königsstr. 61,** n. d. Post. **Täglich:** Theatr. mundi, Schatten- u. Geister(Tartarus), Polichinelltheat. u. Zaub. à la Bosco; v. 5 b. 9 U. Jed. Vorst. 1 Std. E. 2½, Kinder 1 sgr.

Münchs Salon, Große Frankfurterstr. Nr. 28.
Donnerstag, den 5. Februar: Kaffee-Kränzchen.

ELDORADO.
Mittwoch: Concert u. Ball. Anfang 9 Uhr. Sonnabend, den 7. d. M.: Großes Extra-Concert u. Ball. **Wollschläger.**

Heute: Kaffeekränzchen, Gr. Frankfurterstr. 117. Giesrau.

Heute Mittwoch, d. 5. Februar, werden auf meiner Kegelbahn Speck u. Schinken ausgeschoben, wozu ich ergebenst einlade.
Twardokus, Mittelstr. 29.

Heute **Mittwoch** feine, frische **Blut- u. Leberwurst** bei **E. Völmy**, Poststr. 1., im Durchgange.

Nur für Herren Kleidermacher.
8 Fitzen ächt engl. Zwirn für 1 Sgr.
1 Loth Nähbaumwolle für 8 Pfennige.
1 Dutzend Schnallen von 1 Sgr. an,
Schwarz. Camlott zu Futter u. Kleider, überraschend fein u. billig. bei **M. Hiller,** am Molkenmarkt neben Nr. 3.

F. Pokorny, Neue Grünstr. Nr. 28., 1 Tr. hoch empfiehlt hiermit sein reelles Cigarren-Lager (auch Detail) zu bill. Preisen.

Seid. Regensch. v. 2¼ thlr., baumwollene v. 20 sgr. an. Reparat. u. neue Bez. fert. bill. d. Fab., Markgrafenstr. 83. Rehage.

Junge, anständige Leute können noch an einen kräftigen Familientisch Theil nehmen. Näheres: Mohrenstr. 58. bei Schultze.

Für Papier- und Pappenfabriken.
Ein guter fast neuer Trocken-Cylinder ist zu verkaufen Näheres: Neue Friedrichsstr. 18. im Laden.

Für Gärtner.
Es sind 80 bis 100 Morgen. Garten-Land, Acker und Wiesen, ½ Meile von Berlin. am Wasser und an der Eisenbahn belegen, mit dem nöthigen Dung dazu, vortheilhaft zu verpachten. Näheres: Neue Friedrichsstr. No. 17.

In der Fournier-Handlung, Kommandantenstr. Nr. 76. sind alle Gattungen Fourniere wie auch Mahag. Blöcke zu den billigsten Preisen zu haben bei Wesenberg u. Stapelberg.

3 modern und gut gearbeitete Westen, eine façonnirte und zwei gestreifte Bukskin sind Umstände halber zu verkaufen beim Schneider-Meister **F. Peters,** Alte Jakobstraße Nr. 49., 3 Treppen im Vorderhause.

Zurückgesetzte Westen
in vollständigen Größen bis oben zu knöpfen empfehlen à 1½ thlr.
Gebrüder Levinstein,
Friedrichstr. 182., zwischen der Tauben- u. Mohrenstraße.

Die höchsten Preise für Juwelen, Gold, Silber, Uhren, Tressen, Pfandscheine, Münzen &c. zahlt **L. M. Rosenthal,** Spandauerstr. Nr. 60, der Post gegenüber.

Ein eisernes Drehrad wird gekauft, Französischestr. Nr. 55., auf dem Hofe geradezu parterre links.

Demoiselles, welche im Bedrahten der Strohhüte geübt sind finden sogleich Beschäftigung bei **Eduard Timme.**

Geübte Glattcoloristen, aber nur solche, finden Beschäftigung Alte Jakobstraße Nr. 33. bei Schmidt jun., Maler.

Tüchtige Stahlbügelpolirer finden dauernde Beschäftigung bei **J. Fettling,** Wallstr. 14. neue Grünstr. Ecke.

Ein geübter Metalldrücker w. verl. Schmidstr. 35 bei Budweg.

Junge Mädchen finden Beschäftigung bei A. Leddihn, Papp-waaren-Fabrikant, Ritterstr. 41.

Mohrenstr. 9. bei Schröder, sind für Herren Schlafstellen offen.

Bitte nicht zu übersehen!
Da meine Lage durch Krankheit und Todesfälle äußerst drückend geworden, so wende ich mich im Vertrauen auf die edle Gesinnung an das berliner Publikum, mich mit Schuhmacher-Arbeit aller Art zu beehren, indem ich bei dauerhafter Arbeit die billigsten Preise verspreche. Carowiese, Schuhmachermstr., Sebastiansstr. 62, auf d. Hofe geradezu.

Als Verlobte empfehlen sich:
Amalie Augustin,
Wilhelm Hausig.

Zwanzig Thaler Belohnung.
In der November-Messe 1851 ist uns B. (im doppelten Triangel) Nr. 103. 1 Ballen baumwollene Waaren Brutto 104 Thlr. abhänden gekommen.
Obige Belohnung demjenigen, der zur Wiedererlangung dieses Collis behülflich ist. **Das Speditions-Comptoir** der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Nunmehr ist zu haben:
Der Urwähler-Almanach f. 1852.
Herausgegeben von **Robert Springer.** Preis 3 Sgr.
Vorräthig in allen Buchhandlungen.
Verlag von **Silv. Landsberger,** Klosterstr. 41.

Zu Vorbereitungsstunden fürs Abiturientenexamen und zu sonstigem Privatunterricht erbietet sich **Dr. J. Ritter,** Niederlagstraße 7., täglich von 7 — 10 Morgens zu sprechen.